

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	15
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	17
F. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)	18
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AKR	Antikorruptionsrichtlinie
AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GBM S	GBM Service GmbH Offenbach
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PPK	Papier, Pappe und Karton
PS	Prüfungsstandard des IDW
PWB	Pauschalwertberichtigung
RDLV	Rahmendiensteleistungsvertrag
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
Vors.	Vorsitzender

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 2024 erteilte uns die Betriebskommission des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

(nachstehend auch "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Eigenbetrieb ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB als "mittelgroß" einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung,

Erfolgsübersicht, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigelegt sind.

Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder.

Aus dem von der Betriebsleitung aufgestellten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 heben wir zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind.

- Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO SV sowie die GBM S beauftragt.
- Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.
- Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 97.255 und einen Jahresüberschuss von T€ 2.063.
- Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach. Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10.937 gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen im Facility Management, Grünwesen und der Straßenunterhaltung.
- Das Krematorium erwirtschaftete einen Überschuss von T€ 1.516 und trug somit positiv zum Jahresergebnis bei. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spatenergebnis von T€ 851 T€ ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Überschuss von T€ 141 und bleibt somit auf dem Vorjahresniveau. Die Sparten Entsorgung und Straßenreinigung schlossen das Berichtsjahr mit einem leicht negativen Ergebnis ab. Im Bereich der Straßenunterhaltung, Grünwesen und des Facility Managements zeigen sich Spatenergebnisse von T€ 0.
- Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.

7. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und zugrunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.
8. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

13. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
14. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von 1. April bis 12. Mai 2025 (mit Unterbrechungen) in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Offenbach, zum 31. Dezember 2023.
16. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs.
17. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebs gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

18. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte und der Vorjahreswerte,
 - Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie der empfangenen Ertragszuschüsse
 - Bestand der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Realisierung und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse sowie des Personalaufwands,
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.
21. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

22. Zur Prüfung des Nachweises der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.
23. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch die vorgelegten Aufzeichnungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
24. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
25. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
26. Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.
27. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch

nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

C. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

28. Der Vorjahresabschluss wurde von der Betriebskommission am 26. Juni 2024 festgestellt.

Die Betriebskommission beschloss, aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 1.961.271,50 einen Betrag in Höhe von € 510.000,00 an die Stadt auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von € 1.451.271,50 (nach Ausgleich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag € 1.429.712,12) in die Gewinnrücklagen der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ einzustellen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

30. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebs entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für "große" Kapitalgesellschaften, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

31. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffender Weise verzichtet.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 27 EigBGes und § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

35. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen zugeordnet und
- die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Gebührenausschüttungsrückstellungen, die Darlehen gegenüber Versicherungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	80.287	80,3	77.448	80,9	2.839
	80.287	80,3	77.448	80,9	2.839
Umlaufvermögen					
Vorräte	27	0,0	28	0,0	- 1
Forderungen	3.452	3,5	3.035	3,2	418
Flüssige Mittel	16.272	16,3	15.189	15,9	1.082
	19.751	19,7	18.252	19,1	1.499
Summe der Aktiva	100.038	100,0	95.700	100,0	4.339
Passiva					
Eigenkapital	32.477	32,5	30.945	32,3	1.532
Sonderposten	4.640	4,6	4.968	5,2	- 328
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	55.892	55,9	53.294	55,7	2.598
kurzfristiges	7.029	7,0	6.493	6,8	537
	62.921	62,9	59.787	62,5	3.135
Summe der Passiva	100.038	100,0	95.700	100,0	4.339

36. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 4.339, wozu im Wesentlichen auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 2.839 und auf der Passivseite die Erhöhung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals in Höhe von T€ 2.598 beigetragen haben.

Die Veränderung der **Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** (T€ 2.839) ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von T€ 7.831 abzüglich der Abgänge/Zuschüsse in Höhe von T€ 119 sowie der Abschreibungen in Höhe von T€ 4.873. Bei den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 428 vorgenommen worden aufgrund von Brandschäden der Sortierhalle.

Die **Forderungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.361; Vorjahr: T€ 1.965) sowie Forderungen gegen die Stadt Offenbach (T€ 1.466; Vorjahr: T€ 0).

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Lagebericht der Gesellschaft in Anlage Nr. V zu diesem Bericht. Zum Bilanzstichtag erhöhten sich die flüssigen Mittel auf T€ 16.272 (Vorjahr: T€ 15.189).

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um T€ 1.532 gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn des Berichtsjahrs in Höhe von T€ 2.063 abzüglich der Gewinnabführung von T€ 510 an die Stadt Offenbach und entrichteter Kapitalertragsteuer von T€ 22.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** beziehen sich auf Kanal- und Erschließungsbeiträge der Stadt Offenbach in Höhe von T€ 4.640 (Vorjahr: T€ 4.968).

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** in Höhe von T€ 55.892 (Vorjahr: T€ 53.294) resultiert in Höhe von T€ 6.862 (Vorjahr: T€ 6.977) aus Gebührenausschlagsrückstellungen, in Höhe von T€ 30.213 (Vorjahr: T€ 27.757) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, in Höhe von T€ 4.680 (Vorjahr: T€ 4.680) aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sowie in Höhe von T€ 14.137 (Vorjahr: T€ 13.880) aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das **kurzfristige Fremdkapital** in Höhe von T€ 7.029 (Vorjahr: T€ 6.493) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.199 (Vorjahr: T€ 1.988) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.188 (Vorjahr T€ 1.668).

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	80.287	80,3	77.448	80,9
Summe des lang- und mittelfristigen Vermögens	80.287	80,3	77.448	80,9
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	32.477	32,5	30.945	32,3
Sonderposten	4.640	4,6	4.968	5,2
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	55.892	55,9	53.294	55,7
Summe des langfristigen Kapitals	93.009	93,0	89.207	93,2
Überdeckung	12.722	12,7	11.759	12,3

37. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen wird im Berichtsjahr wie im Vorjahr vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

2. Finanzlage

38. Wir verweisen für eine Erläuterung der Zahlungsströme und Zusammensetzung der einzelnen Cashflows auf die im Lagebericht dargestellte Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebs unter Anlage Nr. V unseres Berichts. Ergänzend möchten wir auf folgende Sachverhalte besonders hinweisen:

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Finanzmittelfonds T€ 16.271 (Vorjahr: T€ 15.189) und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 16.263 (Vorjahr: T€ 15.187) und Kassenbeständen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 2).

Der Eigenbetrieb war in 2024 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (12. Mai 2025) jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

39. Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2024		2023		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	97.255	100,0	86.318	100,0	10.937	12,7
sonstige betriebliche Erträge	237	0,2	326	0,4	- 89	- 27,3
Materialaufwand	87.713	90,2	75.678	87,7	- 12.036	- 15,9
Rohergebnis	9.779	10,1	10.967	12,7	- 1.188	-10,8
Bestandsveränderungen	115	0,1	- 701	-0,8	816	116,4
Personalaufwand	570	0,6	529	0,6	- 41	- 7,8
Abschreibungen	4.445	4,6	4.648	5,4	203	4,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.557	1,6	2.373	2,7	815	34,4
Betriebsergebnis	3.322	3,4	2.716	3,1	606	22,3
Zinserträge	383	0,4	320	0,4	62	19,5
Zinsaufwand	462	0,5	479	0,6	17	3,6
Finanzergebnis	- 79	-0,1	- 159	-0,2	80	50,3
Ordentliches Ergebnis	3.243	3,3	2.558	3,0	686	26,8
Neutrales Ergebnis	- 428	-0,4	-	0,0	- 428	-
sonstige Steuern	4	0,0	3	0,0	- 1	- 16,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.811	2,9	2.554	3,0	257	10,1
Ertragsteuern	748	0,8	593	0,7	- 155	- 26,1
Jahresergebnis	2.063	2,1	1.961	2,3	102	5,2

Die Zunahme der **Umsatzerlöse** um T€ 10.937 auf T€ 97.255 (Vorjahr: T€ 86.318) wurde hauptsächlich durch ansteigende Erlöse im Rahmen von Leistungen in den Bereichen Facility Management, Grünwesen und der Straßenunterhaltung erzielt. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen folgende Sparten:

	2024	2023	Veränderung*
	T€	T€	T€
Entwässerung	19.496	18.824	672
Facility Management	25.126	21.448	3.678
Entsorgung	17.802	17.353	449
Straßenreinigung	7.511	6.371	1.140
Städtische Friedhöfe	8.499	8.049	450
Grünwesen	8.510	7.018	1.492
Straßenunterhaltung	8.353	5.336	3.017
Allgemeiner Bereich	1.958	1.919	39
Summe Umsatzerlöse	97.255	86.318	10.937

Da insbesondere der Materialaufwand in einem höheren Maße als die Umsatzerlöse gestiegen ist, verringerte sich das **Rohergebnis** im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.188 auf

T€ 9.779 (Vorjahr: T€ 10.967). Die Zunahme der **Materialaufwendungen** um T€ 12.035 auf T€ 87.713 (Vorjahr: T€ 75.678) wurde hauptsächlich durch ansteigende Aufwendungen im Rahmen von Leistungen in den Bereichen Facility Management und Straßenunterhaltung erzielt. Die Materialaufwendungen betrafen im Einzelnen folgende Sparten:

	2024	2023	Veränderung*
	T€	T€	T€
Entwässerung	15.471	14.138	1.333
Facility Management	25.024	21.266	3.758
Entsorgung	16.854	15.248	1.606
Straßenreinigung	7.062	6.485	577
Städtische Friedhöfe	5.830	5.716	114
Grünwesen	8.235	6.787	1.448
Straßenunterhaltung	8.302	5.272	3.030
Allgemeiner Bereich	936	766	170
Summe Materialaufwand	87.713	75.678	12.035

Die **planmäßigen Abschreibungen** betrugen T€ 4.445 (Vorjahr: T€ 4.648).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um T€ 815 gesunken auf T€ 1.557 (Vorjahr: T€ 2.373). Zu Einzelheiten verweisen wir auf die im Anhang dargestellten Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Anlage Nr. IV unseres Berichts

Trotz rückläufigem Rohergebnis verbesserte sich das **Betriebsergebnis** um T€ 606 auf T€ 3.322 (Vorjahr: T€ 2.716) insbesondere durch den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 815) und der Bestandsveränderungen (T€ 816).

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus T€ 383 Zinserträgen (Vorjahr: T€ 320) abzüglich T€ 462 Zinsaufwendungen (Vorjahr: T€ 479) zusammen.

Nachdem die Sortierhalle durch einen Brand beschädigt wurde, wurde im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 428 vorgenommen. Die außerplanmäßige Abschreibung ist im **neutralen Ergebnis** dargestellt.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 2.063 (Vorjahr: T€ 1.961).

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

40. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)

41. Bei der Gesellschaft ist die AKR in der Fassung vom 1. April 2011, zuletzt geändert am 6. Januar 2025, implementiert. Darin hat die Geschäftsführung Regelungen zur Korruptionsprävention dokumentiert.
42. Insgesamt ist festzustellen, dass uns keine Hinweise auf Verfehlungen im Hinblick auf die Korruptionsprävention vorliegen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

43. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,**
Kommunale Dienstleistungen Offenbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Kommunale Dienstleistungen, Offenbach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Kommunale Dienstleistungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen

sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 12. Mai 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

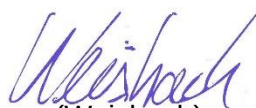
44. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 12. Mai 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)


(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	II
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2024	III
Anhang	IV
Lagebericht	V
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Bilanz

zum

31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistung, Offenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		10.917.189,80	10.917.189,80
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	398.727,00		629.107,00	II Gewinnrücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen	680.791,80		362.145,65	andere Gewinnrücklagen	19.496.258,10		18.066.545,98
		1.079.518,80	991.252,65			19.496.258,10	18.066.545,98
II. Sachanlagen				III. Gewinn/Verlust			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.551.105,36		5.954.547,36	1. Gewinn des Vorjahres	1.961.271,50		2.608.127,62
2. Entwässerungsanlagen	64.210.923,66		66.980.229,51	2. Zuführung Rücklagen	-1.451.271,50		-2.098.127,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	879.572,00		676.681,00	3. Gewinnabführung an die Stadt	-510.000,00		-510.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.565.922,84		2.844.868,55	4. Jahresgewinn	2.063.365,54		1.961.271,50
		79.207.523,86	76.456.326,42			2.063.365,54	1.961.271,50
		80.287.042,66	77.447.579,07			32.476.813,44	30.945.007,28
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse		4.640.087,00	4.967.945,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.327,12		28.201,99	1. Steuerrückstellungen	138.588,78		760.232,05
		27.327,12	28.201,99	2. Sonstige Rückstellungen	6.994.086,91		7.537.912,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						7.132.675,69	8.298.144,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.361.138,99		1.965.215,29	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe	1.465.642,89		0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.412.063,17		29.744.875,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	621.968,48		1.065.722,55	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	205.440,53		172.900,00
		3.448.750,36	3.030.937,84	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.187.769,58		1.668.211,73
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.271.587,95	15.189.140,65	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	50,00		542.212,03
		19.747.665,43	18.248.280,48	5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.846.253,89		5.480.278,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.607,70	3.665,21	davon aus Steuern TEUR 33 (Vj. TEUR 10)			
						41.651.577,17	37.608.478,24
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		14.137.162,49	13.879.949,61
		100.038.315,79	95.699.524,76				
						100.038.315,79	95.699.524,76

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024**

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistung, Offenbach
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	97.255.031,88	86.318.016,07
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenausschüttungsrückstellungen	114.782,02	-700.926,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	237.029,38	326.135,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	240.049,10	233.137,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>87.473.134,67</u>	<u>75.444.427,71</u>
	87.713.183,77	75.677.565,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	476.614,51	450.736,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>93.144,87</u>	<u>78.017,85</u>
davon für Altersversorgung TEUR 32 (Vj. TEUR 21)	569.759,38	528.754,59
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.444.685,18	4.648.168,82
b) außerplanmäßige Abschreibungen	<u>428.000,00</u>	<u>0,00</u>
	4.872.685,18	4.648.168,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.557.333,44	2.372.558,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	382.870,79	320.465,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	461.706,58	479.129,90
10. Ergebnis vor Steuern	<u>2.815.045,72</u>	<u>2.557.513,11</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	747.778,42	592.886,85
12. Ergebnis nach Steuern	2.067.267,30	1.964.626,26
13. Sonstige Steuern	3.901,76	3.354,76
14. Jahresüberschuss	<u>2.063.365,54</u>	<u>1.961.271,50</u>

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

**Erfolgsübersicht
für das Geschäftsjahr 2024**

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2024

GuV ESO-Eigenbetrieb 2024	ESO EB	Allg. Bereich	BGA Vermiet	EN-Gebühren	BGA DSD	SR-Gebühren	SR-Stadt	EW-Gebühren	EW Stadt	SF-Gebühren	BGA Crema	Straßen-unterh.	Grünwesen	GBM
Erlöse RDLV	-35.512.495	-380.000	0	0	0	-1.195.962	-882.834	-2.074.819	-782.116	0	0	-3.962.539	-5.733.092	-20.501.133
Erlöse Stadt	-13.015.174	0	0	-159.425	0	0	-348.277	0	-374.610	-347.432	0	-4.386.234	-2.774.691	-4.624.505
Erlöse Gebühren	-39.604.008	0	0	-16.448.237	0	-5.083.508	0	-16.052.397	0	-2.019.865	0	0	0	0
Erlöse Systembetreiber	-453.657	0	0	0	-453.657	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Stoffstrom	-462.570	0	0	-272.860	-189.710	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Konzern	-202.000	-197.000	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Gewerbebereich	-4.895.499	-695	0	-230.923	0	0	0	0	0	-23.520	-4.640.362	0	0	0
Erlöse Sonstige	-3.109.630	-109.578	-1.271.154	-42.603	0	0	0	-21.505	-190.596	-58.914	-1.408.652	-4.011	-2.615	0
* ESO EB Erlöse	-97.255.032	-687.273	-1.271.154	-17.159.049	-643.367	-6.279.470	-1.231.111	-18.148.722	-1.347.322	-2.449.731	-6.049.014	-8.352.784	-8.510.398	-25.125.638
Betriebliche Erträge	-237.029	-91.350	-4.360	-3.446	-755	0	0	-66.716	0	-21.780	-47.844	-779	0	0
Zinserträge	-382.871	-915	-12.007	-724	-43	-38	0	-340.879	-38	-20.940	-7.287	0	0	0
Pesonalkosten	569.759	482.310	0	87.450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roh-, Hilfs- und Betriebs	240.049	2.400	8.610	91.036	82.158	0	0	0	0	46.427	9.418	0	0	0
*** Bezogene Fremdleistungen	87.473.135	459.738	465.482	16.326.360	354.596	5.836.828	1.224.780	14.130.602	1.340.356	2.230.304	3.543.851	8.301.790	8.234.804	25.023.642
Abschreibungen	4.872.685	84.751	576.455	66.521	0	1.189	0	3.857.485	1.106	173.395	111.784	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	1.557.333	468.820	332.399	190.464	3.704	24.328	0	93.840	1.107	84.190	130.896	1.753	225.833	0
Sonst. Steuern	3.902	3.068	215	619	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	461.707	1.108	14.567	854	0	46	0	412.904	46	23.501	8.680	0	0	0
**** EB-Sachaufwendungen	94.608.811	1.019.884	1.397.727	16.675.855	440.458	5.862.391	1.224.780	18.494.830	1.342.615	2.557.817	3.804.630	8.303.542	8.460.638	25.023.642
Umlage Gemeinkosten	0	-722.656	317.793	64.597	1.900	22.799	7.033	70.297	5.843	-66.110	96.509	50.000	50.000	101.996
* EB-Umlagen	0	-722.656	317.793	64.597	1.900	22.799	7.033	70.297	5.843	-66.110	96.509	50.000	50.000	101.996
***** EB- Kostenüber-, unterdec	-2.696.362	0	428.000	-335.317	-201.806	-394.318	703	8.811	1.098	-743	-2.203.007	-21	239	0
Ertragssteuern	747.778	0	0	0	61.040	0	0	0	0	0	686.739	0	0	0
Erlöse Gebührenaussgleich	-114.782	0	0	347.087	0	398.279	0	-860.147	0	0	0	0	0	0
***** EB-Ergebnis	-2.063.366	0	428.000	11.769	-140.767	3.961	703	-851.336	1.098	-743	-1.516.268	-21	239	0

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Firma: Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Sitz: Offenbach

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden ab dem Geschäftsjahr 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die empfangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 2 % aufgelöst, da sich die Abschreibung für Entwässerungsanlagen auf 50 Jahre geändert hat.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die gewährten Altersversorgungsleistungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungswertes bewertet und mit diesem vollständig saldiert, so dass sich kein Bilanzausweis ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterung zur Bilanz

(1). Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2024 T€	Vorjahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.361	1.965
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	1.466	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	622	1.066
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	3.449	3.031

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Die Forderungen haben – ebenso wie im Vorjahr – sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(3) Eigenkapital	01.01.2024 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	31.12.2024 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allgemeine Rücklage	18.067	1.429	0	19.496
Gewinn/Verlust	1.961	2.063	1.961	2.063
Summe	30.945	3.492	1.961	32.476

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgte gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 22.

(4) Sonstige Rückstellungen	2024 T€	Vorjahr T€
Gebührenaussgleich Entsorgung - Restmüll	6.463	6.117
Gebührenaussgleich Entsorgung - Biomüll	0	0
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	398	0
Gebührenaussgleich Entwässerung	0	860
Gebührenaussgleich Friedhöfe	0	0
Nachsorge Grix	0	0
ausstehende Rechnungen	57	57
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	28	442
Jahresabschlusskosten	23	34
Prozessrisiko	22	14
Personalrückstellungen	3	14
	6.994	7.538

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 411 T€ (5 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

(5) Verbindlichkeiten	2024	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
	Gesamt-	bis	über 1	über	Gesamt
	betrag	1 Jahr	bis 5 Jahre	5 Jahre	betrag
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.412	2.199	7.373	22.840	29.745
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	205	205	-	-	173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.188	4.188	-	-	1.668
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	0	-	-	542
Sonstige Verbindlichkeiten	4.846	166	0	4.680	5.480
	41.651	6.758	12.053	27.520	37.608

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten größtenteils Verbindlichkeiten aus einem endfälligen Darlehen gegenüber dem Volkswohlbund in Höhe von 4.680 T€. Des Weiteren entfallen 33 T€ auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

(6) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2024 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.139 T€ zugeführt und 876 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 162 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmendiensteleistungsvertrag beträgt für 2025 rund 30.704 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 19.863 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Holding GmbH für Leistungen der Kompetenzcenter 264 T€.

Zum 31.12.2024 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen	760 T€
--	--------

3. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich wie folgt:

(8) Umsatzerlöse	2024	Vorjahr
	T€	T€
Entwässerung	19.496	18.824
Facility Management (GBM)	25.126	21.448
Entsorgung	17.802	17.353
Straßenreinigung	7.511	6.371
Städtische Friedhöfe	8.499	8.049
Grünwesen	8.510	7.018
Straßenunterhaltung	8.353	5.336
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	1.958	1.919
	97.255	86.318

(9) Gebührenaussgleichsrückstellung	01.01.2024	Bewegung	31.12.2024
	T€	T€	T€
Entsorgung	6.117	347	6.463
Straßenreinigung	0	398	398
Entwässerung	860	-860	0

(10) Sonstige betriebliche Erträge	2024	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9	11
Erträge aus der Auflösung von PWB	76	85
Sonstige Erträge	52	68
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	63	72
Sonstige periodenfremde Erträge	37	90
	237	326

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

(11) Materialaufwand nach Sparten	2024	Vorjahr
	T€	T€
Facility-Management (GBM)	25.024	21.266
Entsorgung (hoheitlich)	16.417	14.876
Entwässerung	15.471	14.138
Straßenreinigung	7.062	6.485
Grünwesen	8.235	6.787
Straßenunterhaltung	8.302	5.272
Friedhöfe	2.277	2.304
Allgemeiner Bereich	936	766
BgA Krematorium	3.553	3.412
Entsorgung (BgA DSD)	437	372
	87.713	75.678

Wesentliche Kostenpositionen sind nachfolgend aufgelistet:

(12) Materialaufwand nach Positionen	2024	Vorjahr
	T€	T€
Aufwand RDLV ESO & GBM	60.416	52.951
Abwassertransport	10.582	9.899
Verwertungskosten	7.998	7.424
Asphalterneuerungen & Gehwegsanierung	3.066	1.315
Transportkostenerstattungen	1.085	1.059
Sonstige Kosten	2.837	1.025
Instandhaltungskosten	312	496
Dienstleistungsentgelt Abwasser-Bescheide	459	415
Kosten Leichenschau	400	412
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	240	233
Energiekosten	318	226
	87.713	75.678

(13) Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 570 T€ (Vorjahr 529 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

(14) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 4.445 T€. Nachdem die Sortierhalle durch einen Brand beschädigt wurde, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 428 T€ vorgenommen. Grundlage der Neubewertung stellt ein Gutachten über den aktuellen Sachwert dar.

Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betrugen 27 T€.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024	Vorjahr
	T€	T€
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	349	293
Versicherungen	74	67
Dienstleistungen Kompetenzzentrum SOH	257	234
Mieten und Pachten	190	166
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	165	282
Bildung von Rückstellungen	8	6
Wertberichtigungen zu Forderungen	69	189
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	103	148
Verluste aus Anlageabgängen	0	481
Sonstige Aufwendungen	342	625
	1.557	2.373

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 10 T€ betreffen insbesondere in den Vorjahren verursachte Kosten der PPK-Verwertung sowie Instandsetzungen.

(16) Finanzergebnis

Die Zinserträge resultieren vor allem aus Geldanlagen auf verschiedenen Festgeldkonten (383 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von 462 T€ ist aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entstanden.

(17) Steuern vom Einkommen und Ertrag	2024 T€	Vorjahr T€
Gewerbsteuer	369	292
Körperschaftsteuer	359	285
Solidaritätszuschlag	20	16
	748	593

III. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr sind Herr Peter Walther und Herr Christian Loose (stellv.) zu Betriebsleitern bestellt.

2. Betriebskommission

Vertreter des Magistrats

Wilhelm, Martin (Vors.)	Stadtkämmerer	Offenbach a.M.
Groß, Sabine	Stadträtin	Offenbach a.M.
Weiss, Paul-Gerhard	Stadtrat	Offenbach a.M.
Schmitz, Rolf	Stadtrat	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordneten

Ayhan, Fatih	Maschinenbautechniker	Offenbach a.M.
Böttcher, Maria	Speditionskauffrau	Offenbach a.M.
Bruszyński, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Engelmann, Dr. Sabrina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Offenbach a.M.
Gizem, Erinc-Cifti	Rechtsreferendarin	Offenbach a.M.
Schwagereit, Dominik	Bankangestellter	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a.M.
Koshow, Detlef	Geschäftsführer	Offenbach a.M.
Schumann, Dr. Sybille	Techn. Angestellte	Offenbach a.M.
Schmitz, Rolf	Wirtschaftsprüfer	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Samarelli, Angelika	kaufm. Angestellte	Mühlheim a.M.
Schreiber, Gabriele	kaufm. Angestellte	Hainburg

3. Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betrugen 400 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

4. Honorar Abschlussprüfer

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 wurden 11 T€ als Aufwand erfasst.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 2.063.365,54 € wie folgt zu verwenden:

Die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 510.000,00 €, auszuschütten.

Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2024 in Höhe von 1.553.365,54 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 12. Mai 2025

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen



Peter Walther
Eigenbetriebsleiter



Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagennachweis zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2024	Restbuch- werte 31.12.2023	Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2024	Zugang	Abgang Zuschuss	Z	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2024	Anfangs- stand 01.01.2024	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2024			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.180.549,13	6.535,48	0,00		0,00	3.187.084,61	2.551.442,13	236.915,48	0,00	2.788.357,61	398.727,00	629.107,00	7,4	12,5
2. Geleistete Anzahlungen	362.145,65	314.362,17	0,00		4.283,98	680.791,80	0,00	0,00	0,00	0,00	680.791,80	362.145,65	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.542.694,78	320.897,65	0,00		4.283,98	3.867.876,41	2.551.442,13	236.915,48	0,00	2.788.357,61	1.079.518,80	991.252,65	6,1	27,9
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.592.154,11	787.653,03	9.928,86 118.985,00	Z	762.496,76	31.013.390,04	23.637.606,75	834.424,89	9.746,96	24.462.284,68	6.551.105,36	5.954.547,36	2,7	21,1
2. Entwässerungsanlagen	196.403.421,48	0,00	0,00		831.106,29	197.234.527,77	129.423.191,97	3.600.412,14	0,00	133.023.604,11	64.210.923,66	66.980.229,51	1,8	32,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.688.726,69	326.798,29	0,00		77.025,38	5.092.550,36	4.012.045,69	200.932,67	0,00	4.212.978,36	879.572,00	676.681,00	3,9	17,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.844.868,55	6.395.966,70	0,00		-1.674.912,41	7.565.922,84	0,00	0,00	0,00	0,00	7.565.922,84	2.844.868,55	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	233.529.170,83	7.510.418,02	9.928,86		-4.283,98	240.906.391,01	157.072.844,41	4.635.769,70	9.746,96	161.698.867,15	79.207.523,86	76.456.326,42	1,9	32,9
Summe Anlagevermögen	237.071.865,61	7.831.315,67	9.928,86 118.985,00	Z	0,00	244.774.267,42	159.624.286,54	4.872.685,18	9.746,96	164.487.224,76	80.287.042,66	77.447.579,07	2,0	32,8

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Lagebericht

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

Das Jahr 2024 war für Deutschland ein weiteres Jahr wirtschaftlicher Herausforderungen, geprägt von einer stagnierenden Wirtschaft, Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und einer verhaltenen Konsumlaune.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war dabei von einer leichten Rezession geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, während im Jahr 2023 noch ein Rückgang um 0,3 % verzeichnet wurde. Damit schrumpfte die Wirtschaftsleistung erstmals seit 20 Jahren zwei Jahre in Folge. Für die kommenden Jahre deuten die Prognosen der Bundesregierung jedoch auf eine wirtschaftliche Erholung hin, mit einem erwarteten BIP-Zuwachs von 1,1 % für das Jahr 2025 und 1,6 % für das Jahr 2026.

Die Inflationsrate in Deutschland blieb 2024 insgesamt moderat und lag im Jahresdurchschnitt mit 2,2 % deutlich unterhalb der Inflationsrate des Jahres 2023 in Höhe von 5,9 %. Diese Entwicklung wurde vor allem durch einen Rückgang der Energiepreise, die Stabilisierung der globalen Lieferketten und eine gedämpfte Nachfrage im Inland begünstigt. Es wird erwartet, dass sich die Inflationsrate nach den wirtschaftlichen Turbulenzen der vergangenen Jahre nun allerdings stabilisiert hat und in den Jahren 2025 und 2026 mit einer Rate von ca. 2,0 % auf einem moderaten Niveau bleibt.

Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung zeigte auch deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden deutschlandweit 2.787.000 Arbeitslose registriert, was einem Anstieg von 178.000 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dadurch erhöhte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 %. Für 2025 wird eine langsame Stabilisierung erwartet, allerdings dürfte die Erholung maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Nachfrage in Schlüsselindustrien abhängen.

Der ESO Eigenbetrieb nimmt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mit weiter steigenden Bedarfen ein. Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums,

der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.

Im Bereich der Städtischen Friedhöfe standen die Ausführungsplanungsleistungen für die Instandsetzung der Trauerhalle am Neuen Friedhof einschließlich dem Bau eines neuen Kühlraums, nachdem die Baugenehmigung erteilt ist, im Fokus.

Im Bereich der Straßenreinigung wurden die Reinigungstouren auf Gebietsverantwortung für die Reinigungskräfte umgestellt.

Im Bereich der Straßenunterhaltung befindet sich der Glasfaserausbau mit den erforderlichen Infrastrukturaufbrüchen und der Wiederherstellung in der Überwachung und in Abstimmung mit dem Bau- und Planungsamt und den von der Telekom beauftragten ausführenden Baufirmen.

Bei der Entwässerung ist die Kanalbaumaßnahme Mühlheimer Straße / Karl-Herd Weg von besonderer Bedeutung, die voraussichtlich im 3. Quartal 2025 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Zudem wurden in Tempelsee diverse Kanalbaumaßnahmen mit teilweiser Vergrößerung des Durchmessers, teilweise in offener Bauweise begonnen. Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde die Entwässerungsgebührensatzung und die Entwässerungssatzung aktualisiert.

Die Entsorgung hat sich mit der Qualitätskontrolle des Bioabfalls beschäftigt und die Abfallsatzung sowie die Abfallgebührensatzung wurden aktualisiert.

Branchenentwicklung

Kommunale Dienstleistungen umfassen eine Vielzahl von Sektoren der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Abfallentsorgung, Wasser- und Abwasserversorgung, Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, soziale Dienstleistungen und vieles mehr.

Hier sind einige zentrale Entwicklungen, die Unternehmen in diesem Bereich beeinflussen:

1. Digitalisierung und Smart Cities

Die fortschreitende Digitalisierung und die Entwicklung von „Smart Cities“ bieten erhebliche Chancen und Entwicklungsbedarfe für Unternehmen im Bereich der kommunalen Dienstleistungen. Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Big Data ermöglichen eine effizientere Verwaltung von Ressourcen. Beispielsweise kann durch intelligente Abfallentsorgung das Management von Ressourcen optimiert werden. Auch die digitale Kommunikation ist zunehmend von Bedeutung.

2. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Nachhaltigkeit ist ein zunehmend wichtiger Faktor, sowohl im Hinblick auf die Umwelt als auch auf die wirtschaftliche Effizienz. Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien, nachhaltige Abfallwirtschaft, ressourcenschonende Technologien und umweltfreundliche Mobilitätslösungen konzentrieren, sind im

Vorteil. Kommunen legen immer mehr Wert auf grüne Technologien, um ihre Klimaziele zu erreichen. Dies betrifft zum Beispiel die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs oder die Förderung von Solaranlagen und energieeffizienten Gebäuden.

3. Demografischer Wandel und soziale Dienstleistungen

Der demografische Wandel, der zu einer alternden Bevölkerung führt, stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Es besteht ein wachsender Bedarf an Arbeits- und Fachkräften.

4. Regulierung

Die Branche ist stark reguliert, was Herausforderungen mit sich bringt. Zunehmende gesetzliche Vorgaben im Bereich des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen und der Datenschutzbestimmungen beeinflussen die Geschäftspraktiken. Unternehmen müssen sich an diese neuen Regelungen anpassen, was sowohl Investitionen in Compliance als auch die Anpassung der Unternehmensstrategien erforderlich machen kann.

5. Urbanisierung und Infrastrukturentwicklung

Durch die fortschreitende Urbanisierung entstehen neue Anforderungen an die Infrastruktur. Der Ausbau und Erhalt von Verkehrsinfrastruktur, der Bau von Wohnraum, die Ertüchtigung des Stromverteilernetzes und der Ausbau der Fernwärme nehmen massive Eingriffe in die Verkehrswege vor, führen während der Bauphase zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und müssen in geeigneter Qualität wieder hergestellt werden. Es obliegt den kommunalen Dienstleistungen, diese Arbeiten im öffentlichen Raum teilweise durchzuführen, in jedem Fall aber in ihrer Ausführung zu überwachen und abzunehmen. Hierfür ist eine ausreichende Kommunalfinanzierung erforderlich.

6. Forderung nach Kundenorientierung

Die Kommunen stehen zunehmend unter dem Druck, Dienstleistungen nicht nur effizient, sondern auch bürgernah und transparent anzubieten. Unternehmen müssen stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen und individuelle Lösungen bieten, die auf digitale, benutzerfreundliche Schnittstellen und Service-Designs setzen. Das Vertrauen der Bürger in die Kommunaldienstleister ist von zentraler Bedeutung.

Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Umsatzentwicklung

Umsätze	Plan 2024 T€	Ist 2024 T€	Vorjahr 2023 T€
Entwässerung	19.180	19.496	18.824
Facility Management (GBM)	24.504	25.126	21.448
Entsorgung	16.711	17.802	17.353
Straßenreinigung	7.443	7.511	6.371
Städtische Friedhöfe	2.685	8.499	8.049
Grünwesen	8.441	8.510	7.018
Straßenunterhaltung	7.091	8.353	5.336
Allgemeiner Bereich	2.103	1.958	1.919

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.937 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen im Facility Management, Grünwesen und der Straßenunterhaltung.

Unternehmensentwicklung

Ertragslage	Plan 2024 T€	Ist 2024 T€	Vorjahr 2023 T€
Rohergebnis	10.618	9.779	10.967
Betriebsergebnis	3.763	3.322	2.716
Finanzergebnis	-152	-79	-159
Jahresergebnis	2.863	2.063	1.961

Das Wirtschaftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss von 2.063 T€ ab.

Das Krematorium erwirtschaftete einen Überschuss von 1.516 T€ und trug somit positiv zum Jahresergebnis bei. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 851 T€ ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Überschuss von 141 T€ und bleibt somit auf dem Vorjahresniveau. Die Sparten Entsorgung und Straßenreinigung schlossen das Berichtsjahr mit einem leicht negativen Ergebnis ab. Im Bereich der Straßenunterhaltung, Grünwesen und des Facility Managements zeigen sich Spartenergebnisse von 0 T€.

Vermögenslage (Angaben gemäß §26 Eigenbetriebsgesetz)

Bilanzstruktur	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
langfristig gebundenes Vermögen	80.287	80,3	77.448	80,9
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.479	3,5	3.063	3,2
liquide Mittel	16.272	16,2	15.189	15,9
Summe Aktiva	100.038	100,0	95.700	100,0
Passiva				
Eigenkapital	32.477	32,5	30.945	32,3
langfristiges Fremdkapital	60.532	60,5	58.262	60,9
kurzfristiges Fremdkapital	7.029	7,0	6.493	6,8
Summe Passiva	100.038	100,0	95.700	100,0

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagen im Bau	2024	2023
	T€	T€
Entwässerung	5.545	1.539
Friedhof	771	638
Werkstatt / Waschplatz / Allgemein	1.250	668
Summe	7.566	2.845

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2025	2025	2026	2027
	T€	T€	T€
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	24.076	7.250	4.450
davon Allgemeiner Bereich	3.699	650	350
davon Entwässerung	9.270	5.000	3.500
davon Städtische Friedhöfe	8.950	300	300
davon BgA Krematorium	2.157	1.300	300

Für das kommende Wirtschaftsjahr geht der Eigenbetrieb vom Start des Umbaus der Trauerhalle aus.

Des Weiteren wird die erste Ofenlinie des Krematoriums erneuert und im Jahr 2026 erfolgt die zweite Ofenlinie.

Im Kanalbau sollen Maßnahmen für 9.270 T€ durchgeführt werden und für die Sortierhalle ist ein wärmededektiertes Löschwassersystem geplant.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Sonstige Rückstellung	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenaussgleich Entsorgung	6.117	0	0	347	6.464
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0	0	0	398	398
Gebührenaussgleich Entwässerung	860	860	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	57	57	0	57	57
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	442	414	0	0	28
Jahresabschlusskosten	34	30	3	21	22
Prozessrisiko	14	0	0	8	22
Personalrückstellungen	14	14	0	3	3
Summe	7.538	1.375	3	834	6.994

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Eigenkapital	01.01.2024	Zuführung	Verwendung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allgemeine Rücklage	18.067	1.429	0	19.496
Gewinn/Verlust	1.961	2.063	1.961	2.063
Summe	30.945	3.492	1.961	32.476

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgte gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 22.

Finanzlage

Cashflow	2024 T€	2023 T€
Periodenergebnis	2.063	1.961
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände		
+/- Anlagevermögen	4.873	4.648
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-1.165	319
Sonstige zahlungsunwirksame		
+/- Aufwendungen/Erträge	-327	157
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer		
- Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
/+ Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.085	-1.102
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
+/- Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.633	1.343
- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von		
/+ Gegenständen des Anlagevermögens	-10	0
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	462	479
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-748	-593
-		
/+ Ertragssteuerzahlungen	936	592
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.632	7.804
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle		
- Anlagevermögen	-321	-341
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Sachanlagevermögen	-7.391	-1.839
+ Erhaltene Zinsen	383	321
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.329	-1.859
Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der		
- Rücklagenzuführung	-22	-50
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der		
+ Aufnahme von (Finanz) Krediten	4.780	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und		
- (Finanz) Krediten	-2.091	-1.963
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0	0
- Gezahlte Zinsen	-378	-369
Auszahlungen an Unternehmenseigner		
- (Ergebnisverwendung)	-510	-510
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.779	-2.892
Zahlungswirksame Veränderungen des		
Finanzmittelfonds	1.082	3.053
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.189	12.136
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.271	15.189

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (16.263 T€; im Vorjahr 15.187 T€) sowie Kassenbestände (8 T€; im Vorjahr 2T€)

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.

Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2024 waren beim Eigenbetrieb fünf Mitarbeiter/innen beschäftigt

Personalaufwand	2024 T€	2023 T€
Gehälter	477	451
Soziale Aufwendungen	61	57
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	32	21
	570	529

Risiko- und Chancenbericht

Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse von rund 97.255 T€ und ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von 2.063 T€ nach Steuern.

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Gewinn nach Steuern von 2.261 T€ angestrebt.

In den Sparten Entsorgung sowie Entwässerung wurden im Geschäftsjahr 2024 planmäßig neue Gebühren kalkuliert, die im Geschäftsjahr 2025 in Kraft getreten sind.

Von der Stadt Offenbach wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 höhere Budgets genehmigt, die der ESO Eigenbetrieb an seinen Dienstleister - die Stadtservice GmbH – zum einen zur Erfüllung der Preisgleitklausel weiterleitet und zum anderen zur Leistungsausweitung gegen Trockenschäden an Bäumen durch Bewässerung und Neupflanzungen bestimmt sind. Aufgrund der städtische Kassenlage sind für 2025 globale Minderausgaben in Höhe von 6% auf die städtisch finanzierten Aufträge zu berücksichtigen.

Chancen und Risiken

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde mit der Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG erfolgreich vereinheitlicht und ermöglicht eine effiziente Risikosteuerung und -kontrolle. Auch für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen fand die Software in der abgelaufenen Berichtsperiode wie geplant Anwendung.

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen.

Aus den für das Geschäftsjahr 2025 dokumentierten Risiken stechen zwei aufgrund deren potenziellen Auswirkung hervor. Hierbei handelt es sich zum einen um Auswirkungen durch den Brand in Sortierhalle und zum anderen die Auswirkungen auf die Beauftragungen des Eigenbetriebs im Nicht-Gebührenbereich durch einen sehr angespannten städtischen Haushalt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für das Geschäft des ESO Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2025, sind die Folgen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (kurz BEHG), welches der Erfüllung der deutschen Klimaziele dient. Das Gesetz regelt die CO₂-Bepreisung für Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen. Ab 2024 werden auch CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung bepreist. Dadurch müssen Entsorger und Lieferanten mit Preissteigerungen rechnen, da die CO₂-Kosten an diese weitergegeben werden.

Im Entsorgungsbereich wird für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin von geringen Papierpreisen und sinkenden Papiermengen ausgegangen. Unvorhergesehene Schwankungen der Mengen und Preise können das Ergebnis im BGA DSD beeinflussen.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass trotz sinkender Inflation die weltwirtschaftliche Lage weiter angespannt (siehe Abschnitt Geschäftsentwicklung) bleibt, was für Firmen und private Haushalte auch finanzielle Auswirkungen haben kann. Daher besteht das Risiko höherer Ausfälle an offenen Forderungen als im Plan für das Wirtschaftsjahr 2025 angenommen.

Prognosebericht

Der Ausblick auf das kommende Jahr geht einher mit einer angespannten Lage des städtischen Haushalts. Dies lässt einsparende Auswirkungen auf die Beauftragungen von Nicht-Gebührenleistungen erwarten.

Am 21.09.2024 hat es einen Brandschaden in der vermieteten Sortierhalle gegeben, die das Dach der Halle erheblich und die Stabilität der Halle ein wenig beschädigt hat. Der Schaden wird über die Versicherung reguliert, die Halle wieder aufgebaut. Der Bauantrag ist eingereicht.

Im Jahr 2024 haben weniger Bestattungen stattgefunden, als prognostiziert. Dies führt zu geringeren Gebühreneinnahmen und zu einem defizitären Gebührenhaushalt der Städtischen Friedhöfe. Eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist daher für 1. Quartal 2025 in Vorbereitung und soll mit dem Auslaufen des aktuellen Kalkulationszeitraums zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Offenbach am Main, 12. Mai 2025

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen



Peter Walther
Eigenbetriebsleiter



Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main

**Rechtliche, steuerliche
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main.
Sitz:	Offenbach am Main.
Gründung:	2009
Betriebssatzung:	Es gilt die Betriebssatzung in der 2. Änderungsfassung, in Kraft getreten am 24. Juli 2019.
Unternehmensgegenstand:	Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main. Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen (Pumpstationen, Rückhaltebecken usw.). Unterhaltung und der Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach am Main sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium. Ferner werden von dem Eigenbetrieb folgende weitere Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt: · Straßenunterhaltung, · Markierungs- und Beschilderungsdienstleistungen, · Sinkkasten-Reinigung und Reparatur, · Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen, · Unterhaltung der Gräben und Bachläufe, · Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen, · Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen, · Sportstättenpflege. Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Geschäftsjahr:	Ist das Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 10.917.189,80 und ist voll eingezahlt.
Dauer des Eigenbetriebes:	Die Dauer des Eigenbetriebes ist unbestimmt.

Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.
Geschäftsführung:	Im Berichtsjahr war Herr Peter Walther Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes. Sein Stellvertreter war Herr Christian Loose.
Betriebskommission:	Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde oder des Eigenbetriebes gefährdet. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat. Sie ist der Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 4 % des Stammkapitals übersteigt, befugt. Sie gibt eine Stellungnahme zum Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie Finanzplan und legt diesen dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 der Betriebssatzung.
Magistrat:	Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

Steuerliche Verhältnisse

Aufgrund der größtenteils hoheitlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs (Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) unterliegt er in diesen Bereichen keiner Steuerpflicht. Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflichtig sind nur die vom Eigenbetrieb geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA DSD, BgA Krematorium und BgA Vermietung).

Finanzamt

Finanzamt Offenbach am Main II

Steuer-Nr. 044 226 28067 (BgA DSD)

Steuer-Nr. 044 226 28092 (BgA Krematorium)

Steuer-Nr. 044 226 28113 (BgA Vermietung)

Steuerliche Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand 2022 für die Jahre 2016 - 2018 statt. Für die BgA DSD und Vermietung wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen führen. Der Bericht für den BgA Krematorium datiert auf den 25.10.2022.

Für die Jahre 2019 - 2022 wurde in 2024 eine steuerliche Außenprüfung angekündigt.

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Wichtige Verträge

1. Rahmenvertrag zur Leistungserbringung mit der ESO Stadtservice GmbH Offenbach am Main

Die ESO Stadtservice GmbH hat zum 1. Januar 2013 die zum 1. Januar 2004 zwischen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach getroffene Rahmendienstleistungsvereinbarung übernommen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Zuletzt wurde der Vertrag zum 1. Januar 2018 um eine Nachtragsvereinbarung erweitert, die zusätzliche Reinigungsleistungen im Gebührenbereich betreffen.

2. Dienstleistungsvertrag Kompetenzzentrum zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach

Der beschlossene Vertrag vom 19. März 2018, geändert am 01. November 2023 (6. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag), beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Ab 1. Januar 2018 werden zentrale Aufgaben der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH - als geschäftsführende Holding - im Rahmen von Kompetenzzentren (KC) organisiert und wahrgenommen.

3. Rahmendienleistungsvertrag zwischen der GMB Service GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Rahmendienleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH Offenbach in der Fassung der Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung vom 5. Januar 2016, ergänzt am 25. Juni 2020.

4. Vertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Papierkorbentleerung in der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb hat am 14. Januar 2013 mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main, einen Vertrag zur Papierkorbentleerung abgeschlossen.

Die ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach übernimmt als Auftragnehmerin die Papierkorbentleerung im Auftrag der ESO Stadtservice GmbH als Auftraggeberin in der Stadt Offenbach am Main.

Der Vertrag tritt ab dem 1. Januar 2013 in Kraft und endet am 31. Dezember 2014. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

5. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Gemäß dem Vertrag vom 2. Juni 2004 übernimmt die Stadt Frankfurt am Main den Transport und die Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsbereich. Die Vereinbarung kann erstmals 20 Jahre nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren schriftlich gekündigt werden.

6. Vertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der ZWO übernimmt gemäß dem Vertrag vom 26. September 2022 im Namen des ESO die Abwicklung der Jahresabrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2023 und die Mindestlaufzeit beträgt zehn Jahre.

7. Vertrag zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 5. Mai 2015 geschlossene Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 1. Januar 2005 und befasst sich mit Geldanlage bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sowie den Dienstleistungsvereinbarungen über das zentrale Cash-Management mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 7. Juni 2017. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH und der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Am 11. Februar 2011 wurde durch Stadtverordnetenversammlung eine Richtlinie guter Unternehmensführung verabschiedet, mit der Verantwortung, Transparenz und Kontrolle der kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Offenbach am Main geregelt wurden.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle liegen uns vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig: Geschäftsführer Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach ESO Stadtservice GmbH OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH INNO Innovationscampus GmbH & Co. KG Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG Eigenbetriebsleiter Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), kommunale Dienstleistungen Aufsichtsratsmitglied RMA Rhein-Main Abfall GmbH GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH Main Mobil Offenbach GmbH NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH GBM Service GmbH Station Mitte GmbH Offenbach Beiratsmitglied EVO – Energieversorgung Offenbach AG
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?	Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

Falls nein, wie wird dies begründet?	Auf eine Aufschlüsselung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird in Anbetracht des Gesamtbetrages verzichtet.
--------------------------------------	--

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?	Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über fünf Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM S), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM Service GmbH geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM S sind entsprechende Regelungen getroffen worden. Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert. Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir im Prüfbericht; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?	Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird. Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschaffungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen, geregelt. Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Prüfbericht.
e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? Entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Unternehmens?	Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement. Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrundeliegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Unternehmens.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Im Rahmen des Controllings werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht. Die Konzernrichtlinien der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig

	Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe des Unternehmens? Welcher Software bedient sich dazu die Gesellschaft? Entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet. Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen. Die Gesellschaft bedient sich dazu der Software SAP R3. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt auf Basis einer Beauftragung der Buchhaltung der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht. Nach unseren Feststellungen ist das Finanzmanagement funktionsfähig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Das zentrale Cash-Management ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 1. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angelegt. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?	Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen des Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung, z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc., wahrnehmen. Die Gebühreneingänge erfolgen durch die Gebührenschuldner auf ein Konto des Eigenbetriebs. Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet. Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden der dem Eigenbetrieb zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen. Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 1. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnen den Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden. Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt so wie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bzw. der ZWO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt. Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt. Das Mahnwesen ist effektiv: Forderungen werden im Regelfall kurzfristig liquidiert.
g) Welche wesentlichen Aufgaben umfasst das Controlling? Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Zu den Aufgaben des Controllings gehören im Wesentlichen die Einhaltung des Wirtschaftsplanes, die Durchführung von Energieabsatz- und Budgetplanung sowie die turnusmäßige Plan-Ist-Analyse. Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Mit den Controlling-Aufgaben sind drei Mitarbeiter/-innen betraut. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Wer führt die Überwachung durch?	Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt. Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Geschäftsführung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines prozessorientierten Risikofrüherkennungssystems durchgeführt.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Dokumentation erfolgt in einem Handbuch.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	wird regelmäßig an Veränderungen angepasst. Wir halten das System in Anbetracht der Unternehmensgröße für zweckadäquat.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<u>Zu Fragenkreis 5 a) bis f):</u> Es gab im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass Derivate im Berichtsjahr eingesetzt wurden.
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?	
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter Stadtwerke Offenbach Holding GmbH wahrgenommen. Im April 2010 wurde die Funktion eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des CMS/IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften
- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z.B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien
- regelmäßige Information des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.

Im Jahr 2016 hat die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "Internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt. Die zweckmäßige Konzentration und Bündelung dieser Aufgabe bewirken eine effiziente Koordination von Kontrollinstanzen sowie Ausschöpfung der Synergie und der Verhinderung gegenläufiger Aktivitäten.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, E-Mail-Verteiler und Umlauflisten

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht. Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision sowie Compliance tätige Beauftragte hat zum Ende Juni 2021 seine Arbeiten an seinen Nachfolger übergeben. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Revision wurde die Abteilung im Laufe der Jahre um zwei weitere Mitarbeiter ergänzt.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	IKS-Beauftragter des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Konzerns ist Herr Christoph Rupp. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten. Nach unserer Auffassung besteht bei der Tätigkeit der internen Revision keine Gefahr von Interessenkonflikten.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?	Zu den gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten gehörten im Berichtsjahr: - die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach; - die Prüfung der Dokumentation von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen; - Prüfung Trennungsrechnungen; - Kassenprüfungen; - Prüfung erbrachter Leistungen im Bereich der Rahmendienstleistungsverträge mit der Stadt Offenbach; - Prüfung der Datenqualität von Vorsystemen; - Jahresbericht an Beteiligungsdezernent wegen Anwesenheit AR-Mitglieder nach PCGK; - Projektspezifische und allgemeine Beratungsleistungen. Daneben fanden nach dem Prüfungsplan diverse Prüfungen statt. Die Korruptionsbekämpfung ist Tätigkeitsschwerpunkt des Antikorruptionsrichtlinie (AKR)-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen. Die CMS/IKS Beauftragten beraten und unterstützen hier soweit notwendig.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Die Funktionstrennung ist als Prüfungsobjekt ebenfalls Teil von Prüfungen der Internen Revision. Die Korruptionsprävention ist als Prüfungsobjekt Teil einer jeden Prüfung der Internen Revision. In den Prüfungsberichten werden berichtenswerte Feststellungen schriftlich fixiert.
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein.
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt.
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.
g) Welche Revisionsprüfungen erfolgten im Jahr 2024?	Im Jahr 2024 erfolgten folgende Revisionsprüfungen: - LKSG Umwelt - GBM Stundenverrechnungssätze - LKSG Arbeitsschutz - GBM Beteiligungsprüfung - Trennungsrechnung SFO - Aufsichtsrat Holdingweit - Konzernverrechnungen - Crew Brain (Kurzbericht) - Freistellungsbescheinigungen (Kurzbericht) - Mobilität Beteiligungsprüfung (OVb und MMO) - SOH- Controlling - LKSG – PV Anlagen - LKSG Amazon und Textillieferanten - Mitarbeiterdarlehen - OPG Pauschalen - Beratung und Bericht zu Vergleich Ludwig-Dern-Schule

h) Welche Revisionsprüfungen sind für das Folgejahr vorgesehen?	Für das Jahr 2025 sind laut Prüfungsplan folgende Revisionsprüfungen vorgesehen: • Stadtwerke Offenbach Holding GmbH • Nahverkehr in Offenbach GmbH (NiO) Beteiligungsprüfung • Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) Beteiligungsprüfung • Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG • Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach (GBO) Beteiligungsprüfung • Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH Beteiligungsprüfung • INNO Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG Beteiligungsprüfung • KC Unternehmenskommunikation • Projekte • Strassenbau (Produktprüfung) • Technisches Objektmanagement (Produktprüfung) • Beauftragtenwesen (Organisation) • Wesentliche Systeme (IT) • IT-Sicherheitsmanagement (IT) • Anti-Korruption / Compliance / Fraud (Organisation) • Sonderprüfungen
--	--

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. Es haben sich keine der angesprochenen Anhaltspunkte ergeben.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine derartigen Kredite gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehr jähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken im Grundsatz sichergestellt. Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Planabweichungen werden analysiert und entsprechend berücksichtigt.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen/Unterschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe?	Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
---	--

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmererei der Stadt Offenbach vorgenommen.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Wir haben anhand der Protokolle der Betriebsleitung den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen gut vorbereitet wurden, so dass jeweils für die Betriebskommission ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzern-bereiche?	Die Berichte und Protokolle sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu geben.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?	Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung?	Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach. Eine D&O-Versicherung ist über die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte. Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (Beitritts-gesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.
Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?	Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass, abweichend vom Public Corporate Governance Kodex, kein Selbstbehalt vereinbart wird.
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Im Rahmen der Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.
--	--

Vermögens- und Finanzlage

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 32,5 % (Vorjahr: 32,3 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 18,6% (Vorjahr: 19,5 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 37,13 % (Vorjahr: 36 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 6,9 % (Vorjahr: 7,3 %). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Dieser Punkt entfällt (kein Konzern)

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr Förderungen von der öffentlichen Hand über 119 T€ erhalten.
--	---

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote in der aufbereiteten Strukturbilanz beträgt zum Bilanzstichtag 32,5 % (Vorjahr: 32,3 %).
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?	Eine detaillierte Kommentierung der Vermögens- und Ertragslage kann dem Hauptteil des Prüfberichtes entnommen werden.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe entrichtet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren? Was waren die Ursachen der Verluste?	Nein. Nein, siehe Antwort zu a).
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Nein.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 15 b).

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.